

Magdeburg, 16.03.2023

**Dauerhafte hohe Kosten durch Bezieher\*innen von Arbeitslosengeld II/Bürgergeld als Folge der drastischen Reduzierung von Eingliederungsleistungen im Zuständigkeitsbereich der Jobcenter**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

bereits vor einigen Wochen (am 20.01.23) hatte ich mich an Sie mit einem Schreiben unter der Überschrift „Katastrophale Finanzausstattung zahlreicher Jobcenter gefährdet Gesetzesumsetzung + Zukunftsziele“ gewandt. Aufgrund des Umstandes, dass ich nunmehr auf weitere mir zwischenzeitlich bekanntgewordene vertiefende Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) über die Entwicklung der Ausgaben der Jobcenter seit 2010 gestoßen bin, möchte ich nunmehr gern mein o.g. Schreiben an Sie ergänzen und Sie auf eine aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt wenig nachvollziehbare, aber gleichwohl seit langem verfolgte Geschäftspolitik vieler Jobcenter aufmerksam machen.

Dazu verweise ich zunächst auf die Anlage 1 zu diesem Schreiben, aus der Sie die Entwicklung der Neueintrittszahlen von Arbeitslosengeld-II-Empfänger\*innen in ausgewählte Arbeitsmarktinstrumente zwischen 2019 und 2022 in unserem Bundesland entnehmen können. Obwohl die **Zahl der registrierten Arbeitslosengeld-II-Empfänger\*innen** in unserem Bundesland laut BA-Statistik von 51.253 (Nov. 2019) auf 54.745 Personen (Nov. 2022), also **um 6,8 Prozent, gestiegen** ist, haben sich in Sachsen-Anhalt die **Neueintrittszahlen** der Leistungsempfänger\*innen im gleichen Zeitraum **um mehr als 53 Prozent bei den Weiterbildungsmaßnahmen und sogar um mehr als 55 Prozent bei den sog. Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen verringert**.

**VDP**Verband Deutscher Privatschulen  
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a  
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de  
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

**Vereinsregister**

Amtsgericht Stendal

VR 11611

Dass sich eine solche Geschäftspolitik der Jobcenter höchst negativ auf die (dauerhaften) Ausgaben der Jobcenter für sog. passive Leistungen auswirkt, zeigt nun die als Anlage 2 beigefügte Übersicht. **Hieraus ist zu entnehmen, dass niedrige prozentuale Ausgaben der Jobcenter für sog. Eingliederungsleistungen (= aktive Arbeitsmarktförderung, hierzu gehören u.a. die Weiterbildungs- sowie Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen) zu prozentual deutlich höheren Ausgaben im Bereich des Arbeitslosengeldes II (nunmehr des Bürgergeldes) sowie für Unterkunft und Heizung führen.** Machten im Jahr 2010 die Eingliederungsleistungen noch 12,2 % des Gesamthaushaltes der Jobcenter aus, waren es 2021 nur noch 8,8 %. Bemerkenswert hierbei ist auch die entgegengesetzte prozentuale **Entwicklung der Ausgaben der Jobcenter für deren Verwaltung.** Hier war bundesweit zwischen 2010 bis 2021 ein **Anstieg von 9,0 auf 12,6 %** zu verzeichnen. Betrug die Verwaltungskosten im Jahr 2010 noch 4,204 Mrd. €, stiegen diese bis 2021 auf 5,761 Mrd. €, **also um 1,557 Mrd. € (= + 37 %).** Im gleichen Zeitraum fielen aber die Ausgaben der Jobcenter für **Eingliederungsleistungen** von 5,709 Mrd. € auf 4,048 Mrd. €, was einem **Rückgang von 1,661 Mrd. € (= - 29 %)** entspricht.

**Allein im Jahr 2021 gaben die Jobcenter bundesweit für ihre Verwaltung 1,714 Mrd. € mehr aus als für sämtliche Eingliederungsleistungen.**

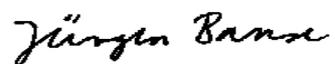
In Sachsen-Anhalt gingen die Ausgaben der Jobcenter für Eingliederungsleistungen zwischen 2021 und 2021 sogar um 56 % zurück, was einem Geldwert von 0,214 Mrd. € entspricht.

Es ist deshalb aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt höchst fraglich, wie die Jobcenter mit einer solchen Geschäftspolitik dem Arbeitskräftemangel nachhaltig entgegenwirken und die sozialen Sicherungssysteme entlasten wollen. Unterstützen die Jobcenter ihre Leistungsempfänger\*innen immer weniger durch individuelle und zielgerichtete aktive Arbeitsmarktinstrumente, werden letztere dauerhaft von staatlichen Sozialleistungen abhängig sein, während gleichzeitig die Unternehmen händeringend nach Fach- und sonstigen Arbeitskräften suchen.

Ich bitte Sie deshalb, dass Sie sich innerhalb Ihrer Fraktion (insbesondere unter den Parlamentariern, die Mitglied im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales sind) kritisch mit den Ihnen nunmehr übermittelten Statistiken und der hieraus folgenden Geschäftspolitik der Jobcenter auseinandersetzen, um mittelfristig eine bessere Vermittlung der jetzigen Bürgergeld-Empfänger\*innen in Arbeit sowie eine spürbare Entlastung der Sozialversicherungen zu erreichen.

Schon jetzt danke ich Ihnen für Ihre Befassung mit meinem erneuten Schreiben. Für eventuelle Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen weiterhin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Jürgen Banse in black ink.

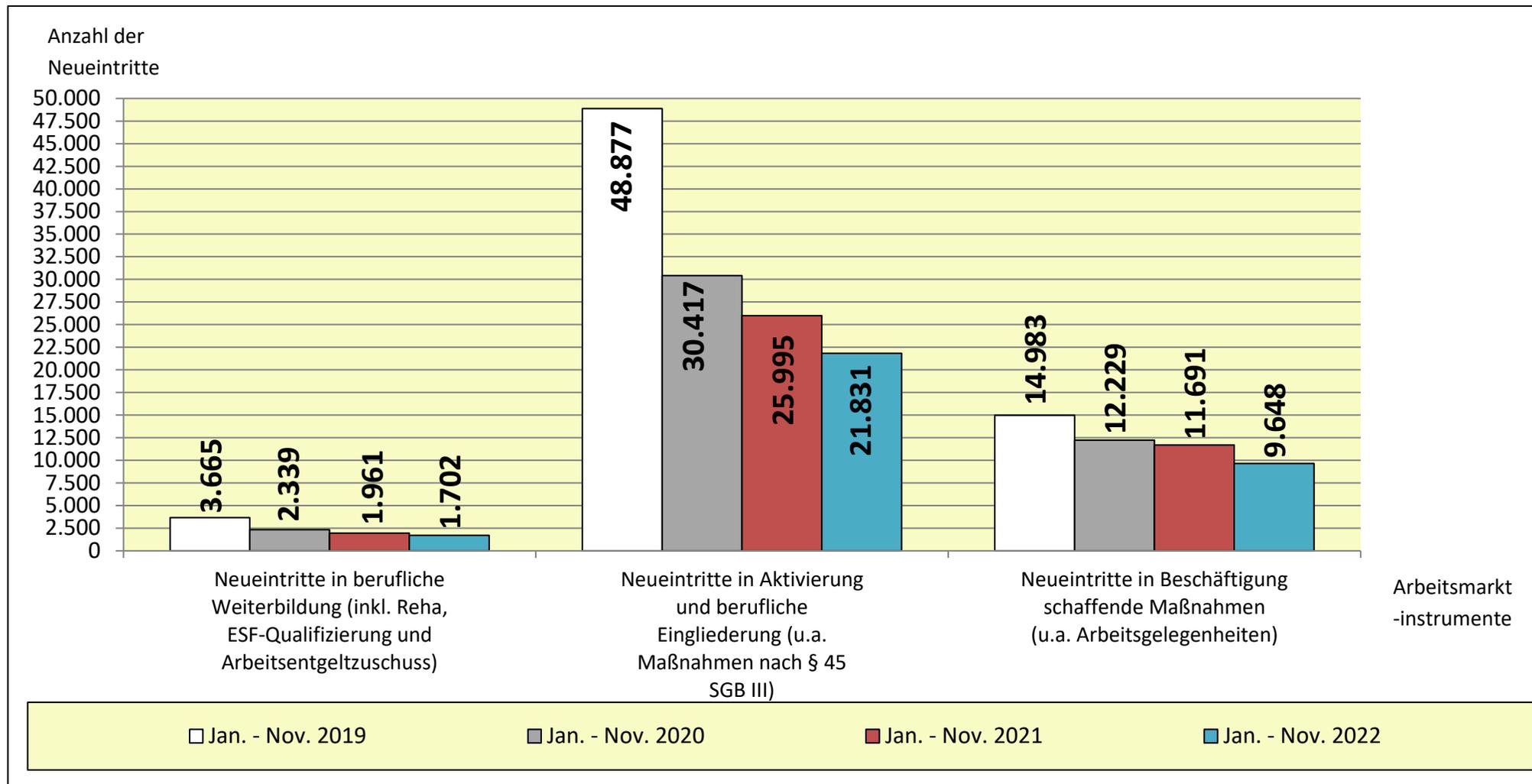
Jürgen Banse  
- Geschäftsführer –

Anlagen

Verteiler: Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt (Ausnahme: AfD)

## Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen in ausgewählte Arbeitsmarktinstrumente: Entwicklungen in Sachsen-Anhalt

(Stand: 01.03.2023, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)



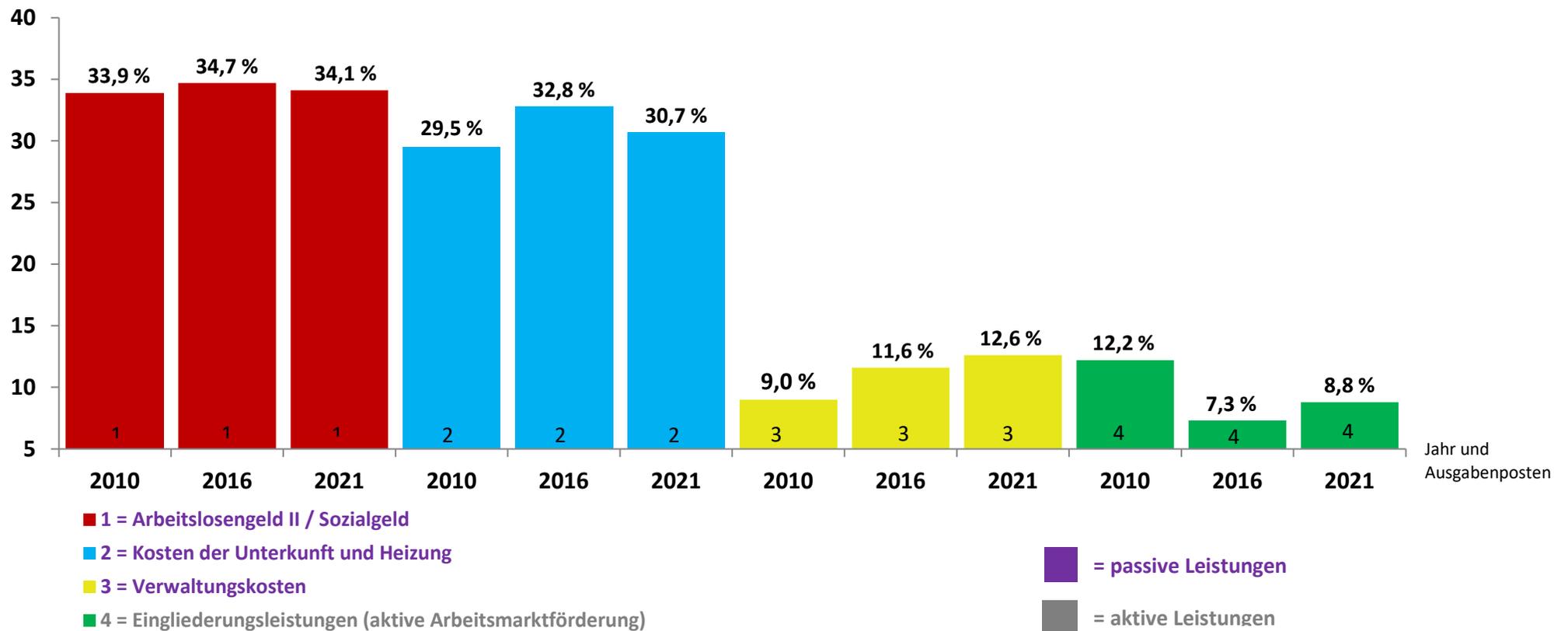
Entwicklung 2019-2022:  
- 53,56 %

Entwicklung 2019-2022:  
- 55,33 %

Entwicklung 2019-2022:  
- 35,61 %

## Entwicklung der prozentualen Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II (Aktive und passive Förderung von Arbeitslosengeld-II-Empfänger/-innen) - Deutschland

Quelle: Bundesagentur für Arbeit  
„Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II“



## Entwicklung der prozentualen Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II – Bund

Quelle: Bundesagentur für Arbeit „Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II“

| <b>Deutschland</b>                                      | <b>2010</b>             | <b>2016</b>            | <b>2021</b>             | <b>Entwicklung 2010-2021 (in € und %)</b> |
|---------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------------------------|
| Arbeitslosengeld II / Sozialgeld                        | 15.886.091.561 €        | 14.901.871.269€        | 15.662.848.881 €        | - 223.242.680 € (- 1 %)                   |
| Kosten für Unterkunft und Heizung                       | 13.823.225.469 €        | 14.077.786.955 €       | 14.107.336.725 €        | 284.111.256 € (+ 2%)                      |
| Verwaltungskosten                                       | 4.204.324.911 €         | 4.966.518.589 €        | 5.761.898.463 €         | 1.557.573.552 € (+ 37 %)                  |
| Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsmarktförderung) | 5.709.177.960 €         | 3.130.018.299 €        | 4.048.367.684 €         | - 1.660.810.276 € (- 29 %)                |
| Ausgaben für Leistungen zur Sozialversicherung          | 7.015.295.451 €         | 5.509.479.412 €        | 6.124.113.179 €         | - 891.182.272 € (- 13 %)                  |
| Abweichend zu erbringende Leistungen                    | 256.380.916 €           | 299.875.459 €          | 198.841.048 €           | - 57.539.868 € (- 22 %)                   |
| <b>Insgesamt</b>                                        | <b>46.894.496.269 €</b> | <b>42.885.549.983€</b> | <b>45.903.405.980 €</b> | <b>- 991.090.289 € (- 2 %)</b>            |